



Akten packen, ist in den nächsten Tagen der Job von Renate Krüger (hinten), Rita Friedrich und den anderen Mitarbeitern des Kreisgerichtes und des Grundbuchamtes. Beide Einrichtungen sind aufgelöst, die Unterlagen gehen nach Fürstenwalde, wo ab sofort die Zuständigkeit liegt. Begeistert ist im Kreis Beeskow darüber niemand.

MOZ-Fotos: S. Jur

Auch Grundbuchamt zieht nach Fürstenwalde

Im Kreisgericht packt man seine Siebensachen

Proteste aus dem Landratsamt

Beeskow. Nun geht auch das Grundbuchamt von Beeskow nach Fürstenwalde. Eine letzte Gesprächsrunde zwischen Landrat Dr. Jürgen Schröter und Vertreter des brandenburgischen Justizministeriums verlief für Schröter „nicht zufriedenstellend“.

Von seiten des Ministeriums wurde nur zugesichert, noch im ersten Halbjahr 93 einen weiteren Gesprächstermin in Potsdam zu vereinbaren, auf dem über Probleme, die sich durch die Auslagerung der Grundbücher ergaben, zu sprechen und Möglichkeiten zu finden, diese abzuändern.

Und Schwierigkeiten sind zu erwarten. Vor allem für die Arbeit des Amtes zur Lösung offener Vermögensfragen. Dort soll möglichst schnell und korrekt über Anträge zur Rückübertragung alten Eigentums beschlossen werden. Die Grundbücher sind dabei ein sehr wichtiges Arbeitsmaterial. Liegen diese nicht mehr in Beeskow, werden wahrscheinlich unzählige Fahrten nach Fürstenwalde nötig.

Doch nicht nur deshalb ist man verärgert. Hinzu kommt, daß das Gesetz über die Neugliederung der Gerichts-

bezirke und die Zuordnung der Grundbuchämter zu den Kreisgerichten unter ziemlichem Zeitdruck und ohne die Interessen der örtlichen Verwaltungen nur zu hören zustandekam. So die Auffassung im Landratsamt.

Selbst der Rechtsausschuß des Landtages ist mit dem Ergebnis nicht glücklich. Dieser forderte nämlich für Beeskow eine Gerichtsaußenstelle. Nach dem Gesetz konnte letztendlich der Minister darüber entscheiden. Und so wird es in Beeskow künftig nur noch Gerichtstage nach Bedarf geben.

Und in dieser Woche läuft erst mal gar nichts. Wie Richter Siemon mitteilte, bleiben Kreisgericht und Grundbuchamt wegen Umzug vom 20. bis 22. Januar geschlossen. Danach ist bis auf wenige Ausnahmen das Kreisgericht Fürstenwalde zuständig. Im Beeskower Landratsamt will man jetzt noch einmal mit den Kollegen in Seelow sprechen. Dort liegen die Probleme ganz ähnlich. Gemeinsam soll geprüft werden, ob und in welcher Form man gegen die Potsdamer Entscheidung Widerspruch einlegen kann.

OLAF GARDT